

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzius und Israel Christian Gronau.

**Boltzius, Johann Martin
Gronau, Israel Christian**

Ebenezer, Ga., 01.01.1737-31.07.1737; 15.11.1737-31.12.1737

14. - 15. Dezember 1737

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174386

in London

~~145~~

2

Demer. D.ij. Solisten Exempeln nehmhaft an den D.ij. 2. Tim. III, 25. 26.

Sunday Dec 15th Decembr

66

Es steht mir auf in Aufstehung unserer Gemeine stehet, das wir gar
angenehm ist. In gleiche Zeit verfallt die Reisezeit, das J. Wesley
früher zur Reisezeit über Parisburgh nach Charles-Town ge-
reist, so, den das in aller Zeit nach London zu gehen. Ich ist
zu einer solchen Gefährdung, und seinem Ansehen, wie auf der Erde
Gottes, so unerschütterlichen Resolution. Bewegung, wie sich eigentlich
wünscht, wenigstens ist es sehr nützlich, da ich in Savannah bei ihm war,
und ihm den Grund zu wissen ich und John Causton mit ihm
geordnet habe, was nicht in Einklang gewesen, seine Gemeine zu
Abwickeln, sondern die Ankunft der Oglethorpe zu erwarten.
Es muß ich ihm die Reise nach, der 2. Mann mitgenommen,
die in Savannah Gefährdung gemacht und also imbezogen wegge-
gangen sind." Freitag, den 16. Decembr.

So lange wir im Lande sind, haben wir einen solchen warmen und
angenehmen Winter nicht erlebt. Es ist zwar einige Nächte
sehr kalt gewesen, sich aber bald wieder geändert, und ist stilles
Frost so warm, als ob im Frühling zu sein pflegt. Ich
habe in dieser Zeit zu erwartenden Medicinischen Garten eine gute Anzahl
Kraut-Beeren, die mit ein wenig Wasser in Parisburgh kochen
aufbewahren, in einem Topf, welches auf dem Garten der Dörfer
aufbewahrt zu werden soll, so bald der Garten bei Brand zu sein wird
Steph. Niedelberger kommt wieder zum Kaufmann, und hat mit
seiner Arbeit einen neuen Vertrag gemacht, sich zu Gott zu be-
kehren. Es war bei mir, und besuchte mich in der Zeit, so er in
dieser Zeit eine Lust zu geben sollte. Bei dieser Gelegenheit
sind wir in eine Spezialität, so wohl, seine Hoffnungen, als
auf der Gnade Gottes, die in seiner Liebe-Begeisterung einmalt
sehr köstlich geschrieben hat, und werden es mit ihm so sehr
bekannt zu geben. Es steht alles wohl und, gemäß, ist.

Sonntag, den 17. Decembr.

Obgleich das gute Land, so in den Salzburger zu Planta-
tionen abgemessen worden, wenig ist, so will ich doch die
Länder, so darin, daß sie jeder ein Gut haben können, derart
so unter göttlichen Begegnung sein Land zu sehr zu gewinnen muß,
die nach und nach das übrige gefloßte Land auf bewahrt gemacht
wird. Die Länder werden freigegeben, sich selbst mit Arbeit auszu-
süßen, und gesiegt es das, daß auf einer jeden Plantation
Güter sind, die miteinander wohl übereinkommen und der ge-
meine Besten süßen, eigenen arbeiten, welches eine angenehme
sind und sehr nützliche Gemeinheitspflicht Arbeit ist. Auf diese
Weise wird bald ein großer Teil des Landes niedergebracht, das
der